

Jaenichen, Sebastian; Steinrücken, Torsten; Schneider, Lutz

**Working Paper**

## Zu den ökonomischen Wirkungen gesetzlicher Feiertage: eine Diskussion unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitszeitpolitik

Diskussionspapier, No. 44

**Provided in Cooperation with:**

Ilmenau University of Technology, Institute of Economics

*Suggested Citation:* Jaenichen, Sebastian; Steinrücken, Torsten; Schneider, Lutz (2005) : Zu den ökonomischen Wirkungen gesetzlicher Feiertage: eine Diskussion unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitszeitpolitik, Diskussionspapier, No. 44, Technische Universität Ilmenau, Institut für Volkswirtschaftslehre, Ilmenau

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/27940>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Diskussionspapier Nr. 44

**Zu den ökonomischen Wirkungen gesetzlicher Feiertage -  
Eine Diskussion unter besonderer Berücksichtigung der  
Arbeitszeitpolitik**

Sebastian Jaenichen, Torsten Steinrücken und  
Lutz Schneider

Juni 2005

Institut für Volkswirtschaftslehre  
Ehrenbergstraße 29  
Ernst-Abbe-Zentrum  
D-98 684 Ilmenau  
Telefon 03677/69-4030/-4032  
Fax 03677/69-4203

<http://www.wirtschaft.tu-ilmenau.de>

ISSN 0949-3859

„Tief im Wald nur ich und du,  
der Herrgott drückt ein Auge zu,  
denn er schenkt uns ja zum  
Glücklichsein  
Wochenend und Sonnenschein“  
Comedian Harmonists

## **Feiertage als Manövriermasse der Politik**

Als Reflex auf die Verschuldungskrise der öffentlichen Finanzen in der Bundesrepublik Deutschland werden in jüngerer Zeit verstärkt Feiertagsstreichungen gefordert. So ist von einzelnen SPD-Politikern erwogen worden, dem 3. Oktober den Charakter eines arbeitsfreien Feiertages zu nehmen oder die Feierlichkeiten des Nationalfeiertages auf einen Sonntag zu verlegen. Als Antwort auf diesen Vorschlag haben manche FDP-Politiker ersatzhalber eine Abschaffung des 1. Mai als gesetzlichen Feiertag gefordert, was natürlich auch als Provokation an die Adresse der SPD aufzufassen ist. Auch kam es zu einer intensiv geführten Debatte um die Ernsthaftigkeit im Umgang mit nationalen Symbolen, als der 3. Oktober zur Disposition gestellt werden sollte<sup>1</sup>. Nunmehr gerät aufgrund der politischen Brisanz und der Unvermeidlichkeit ideologischer Konflikte im Zusammenhang mit dem 1. Mai und dem 3. Oktober der scheinbar wehrlose Pfingstmontag in die Rolle des „versöhnenden Opfers“.

Ziel von Feiertagsstreichungen soll eine Ausdehnung der jährlichen Arbeitszeit, eine Ausdehnung des Outputs, eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts und mithin eine Vergrößerung der Besteuerungsbasis sein, was zu Steuermehreinnahmen und Wirtschaftswachstum führen soll. Eine solche offenkundig unpopuläre Maßnahme erregt trotz ihrer vermeintlichen Logik zunächst intuitives Missfallen. Schließlich handelt es sich bei (kurzen) Arbeitszeiten um Symbole des Wohlstands, deren mehr oder minder offene Entwertung durch Feiertagsstreichungen als eine resignative Notoperation aufgefasst werden dürfte. Jedoch muss man auch den Mut des Finanzministers oder der übrigen öffentlichen Apologeten längerer Arbeitszeiten

---

<sup>1</sup> Auf einen Tadel des Bundespräsidenten Köhler wegen der Streichungsvorschläge zum 3. Oktober reagierte Bundeskanzler Schröder am 4. November 2004 mit folgender Konkretisierung seiner Vorstellungen: „Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass der Nationalfeiertag für unser Land ein sehr wichtiger, wertvoller Tag ist. Unser Land muss die Möglichkeit haben, seine Freude über die wiedergewonnene deutsche Einheit ausdrücken zu können und den Tag zu nutzen, an die friedliche Revolution zu erinnern. Deshalb soll dieser Feiertag auch nicht abgeschafft werden, sondern am jeweils ersten Sonntag im Oktober stattfinden. Diese Botschaft ist mir wichtig: der Nationalfeiertag bleibt bestehen.“ (www.india.de)

richtig zu deuten versuchen: Aus den möglichen negativen Konsequenzen unpopulärer Maßnahmen für die Advokaten der Feiertagsstreichungen lässt sich entweder auf eine Grundüberzeugung von der Richtigkeit von Feiertagsstreichung oder eine Handlungsunfähigkeit bei anderen Parametern der Wachstums- und Finanzpolitik schließen. Sollte es sich um eine Grundüberzeugung handeln, die Politiker der Aufgabe gesetzlicher Feiertage zu Gunsten eines positiven Outputeffekts das Wort reden lässt, müsste auf den Sinn oder Unsinn von Feiertagsstreichungen ein besonders kritisch prüfender Blick geworfen werden. Der erwähnte Missmut der Öffentlichkeit<sup>2</sup> wirft die Frage auf, ob die Politiker das richtige Ziel verfolgen, wenn sie zum Zwecke der Outputsteigerung einen Freizeitverzicht der erwerbstätigen Menschen fordern. Ist der Nutzengewinn zusätzlicher öffentlicher Güter wirklich höher als der Nutzenverlust durch entgangene Feiertage? Zur Erhellung dieser Frage widmet sich der vorliegende Beitrag unter Berücksichtigung von Argumenten aus der Streichungsdebatte einer intensiven Diskussion der Sinnhaftigkeit extensiver Wachstumspolitik, der ökonomischen Bedeutung von Sonn- und Feiertagen sowie dem Problem einer sinnvollen Kompetenzverteilung für den im Grunde kulturpolitischen Gegenstand der Festsetzung arbeitsfreier Feiertage.

### **Wirtschaftswachstum, Wohlstand und die Rolle extensiver Wachstumspolitik**

Wenn eine Volkswirtschaft durch wirtschaftspolitische Maßnahmen an Wettbewerbsfähigkeit gewinnt, heißt dies nicht zwingend, dass auch der Wohlstand dieses Landes ansteigt. Ursache einer zu optimistischen Beurteilung wirtschaftlichen Wachstums ist oft die implizite Verwechslung von Maßzahlen zur Erfassung der Wirtschaftskraft mit dem Wohlstand (Adam Smith) oder Gesamtreichtum (Friedrich Engels) eines Landes. Obwohl es unter Ökonomen als Allgemeinplatz gilt, dass durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen und Lebensglück allenfalls schwach korreliert sind, findet sich Wirtschaftswachstum regelmäßig ganz oben auf der wirtschaftspolitischen Wunschliste. Gerade die aktuelle Diskussion um die Ausweitung der Arbeitszeiten und die Streichung von Feiertagen führt vor Augen, dass volkswirtschaftliche Kennzahlen häufig genutzt werden, ohne deren inhaltliche Definition genau zu kennen. Ziel politischer Bemühungen sollte die Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrt sein; und diese Zielgröße umfasst weit mehr als nur die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähig-

---

<sup>2</sup> Man denke auch an die heftigen Protestkundgebungen in Frankreich, nachdem die französische Regierung Pläne zur Streichung des Pfingstmontags als gesetzlichen Feiertag verkündete. Vgl. hierzu FAZ vom 16.5.2005 „Millionen Franzosen machen blau“.

keit. Es ist nicht einmal auszuschließen, dass zwischen Wohlstand und Wachstum ein Zielkonflikt bestehen könnte. Selbst wenn Maßnahmen, die eine Ausdehnung der Gesamtarbeitszeit zum Ziel haben, eine Steigerung der durch das BIP ausgewiesenen Wirtschaftskraft in Deutschland bewirken, so kann daraus noch lange nicht auf eine entsprechende Wohlfahrtssteigerung geschlossen werden.

Seit einigen Jahren ist die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft im internationalen Vergleich schwach. Hiesige Wirtschaftspolitiker sehen sich deshalb dazu veranlasst, der vermeintlichen Wachstumsschwäche mit immer weitreichenderen Maßnahmen zu begegnen. Bis vor kurzem erschienen noch Maßnahmen, die zu intensivem Wachstum (Produktivitätssteigerung) führen sollten, als angemessen neue Impulse zu setzen; Beispiele hierfür sind die Förderung von Aus- und Weiterbildung oder die Stärkung der Effizienz der sozialen Sicherungssysteme. Neuerdings sollen solche wirtschaftslenkenden Maßnahmen aus dem Baukasten der Wirtschaftspolitik bemüht werden, die vor allem extensive Wachstumsimpulse setzen, d.h. Wachstum durch den vermehrten Einsatz an Produktionsfaktoren, insbesondere Arbeit. Die unangenehmen Konsequenzen einer Wachstumspolitik, die die Menge der in einer Volkswirtschaft verfügbaren Produktionsfaktoren zu mehren bemüht ist, werden auch heute wieder spürbar, weswegen die Frage nach der Angemessenheit der Wachstumsförderung dieses Typus genau durchdacht werden sollte. Schließlich ist es nicht Wachstum oder ein hohes Sozialprodukt pro Kopf, das politisch unterstützt werden sollte, sondern - simpel ausgedrückt - das Glück der Menschen. Demzufolge sollten Feiertagsstreichungen nur dann als Mittel der Wirtschaftspolitik eingesetzt werden, wenn die Nutzenentzugswirkung durch einen andersartigen Nutzengewinn kompensiert wird. Dieser Nutzengewinn eines Feiertagsverzichts kann dann tatsächlich eintreten, wenn ein realer Beschäftigungseffekt auf dem Arbeitsmarkt wahrscheinlich ist und die Beschäftigungsgewinne eine höhere Wohlfahrtsrelevanz besitzen als gemeinschaftlich begangene Feiertage. Eine positive Beschäftigungswirkung ergibt sich, wenn die Löhne mit dem Instrument der Tarifabschlüsse inflexibel, die Lohnstückkosten hingegen mit dem Instrument der Arbeitszeitpolitik flexibel gestaltbar sind. Diese Konstellation ist nicht unwahrscheinlich, was als genereller Einwand gegen alle hier noch angeführten positiven Feiertageeffekte von den Autoren konzediert wird.

Es scheint interessant zu fragen, ob den heutigen Apologeten einer Ausdehnung der jährlichen Arbeitszeit qua Feiertagsstreichung und Anhebung der Wochenarbeitszeit die Sensibilität für

die Unzulänglichkeit der Wirtschaftsleistung als Maßzahl des Wohlstandes abhandeln gekommen ist. Vermutlich ist der recht intuitive Zusammenhang nicht völlig zu übersehen. Wahrscheinlicher ist, dass an der Arbeitszeitschraube gedreht wird, um psychologische Lohnsenkungshemmnisse zu umgehen. Die Reallöhne sollen demnach sinken, ohne dass die Einkommen sichtbar geringer werden. Ein nicht unwesentlicher Grund für die Politik, dabei auf Feiertage zurückzugreifen, besteht in der Wirksamkeit dieses Instruments der Arbeitszeitpolitik. Im Unterschied zu gesetzlichen Änderungen der wöchentlichen Höchstarbeitszeit ist mit Feiertagsstreichungen eine direkte Ausdehnung der Arbeitszeit zu erreichen. Eine für Feiertagsverluste kompensierende Erhöhung der Urlaubsansprüche und deren Durchsetzung seitens der Arbeitnehmervertretungen ist in der Vergangenheit nie unmittelbar erfolgt und ist in der Gegenwart zumindest kurzfristig nicht besonders wahrscheinlich. Allerdings blendet die über Feiertagsstreichungen realisierte Senkung der Reallöhne die positiven Wachstumseffekte geringerer Arbeitszeiten allzu leichtfertig aus: Die deutsche Volkswirtschaft verdankt einen Gutteil ihrer hohen Arbeitsproduktivität dem Drang, hohen Lohnkosten durch optimierte Arbeitsprozesse auszuweichen. Nur Not macht erfinderisch und so führt Not an billigen Arbeitskräften zu mannigfacher Erfindung von Technologien, die Arbeit sparen. Der permanente Lohn- druck ist unter dem Schlagwort ‚Lohnpeitsche‘<sup>3</sup> der Wirtschaftstheorie lange bekannt. Einer Politik, die Freizeitverzicht das Wort redet, muss auch entgegengehalten werden, dass sie die Entwicklungschancen für einen der dynamischsten Wirtschaftszweige in Frage stellt: Freizeitdienstleistungen. Die einfache Logik hinter diesem Argument ist, dass private Konsumaktivitäten die Verfügbarkeit von Freizeit voraussetzen<sup>4</sup> und gerade der private Konsum, wird immer wieder als ein Hauptgrund für die schwache Wirtschaftsentwicklung in Deutschland angeführt. Da Freizeitdienstleistungen zumeist sehr arbeitsintensiv erstellt werden (z. B. Bewirtung, Kulturangebote, etc.), bedeutet eine Verringerung an Freizeit auch die Gefährdung vieler Jobs in diesem beschäftigungsintensiven Sektor.

Der Rückgriff auf extensive Instrumente der Wachstumspolitik erscheint auf den ersten Blick historisch gesehen als wenig demokratisch, da in der Vergangenheit vor allem Diktaturen diese Art von Wirtschaftsförderung nutzten. So zielte die Peuplierungspolitik in Zeiten des Absolutismus klar auf eine Vergrößerung der Menge an Trägern des Produktionsfaktors Arbeit

---

<sup>3</sup> Vgl. Haucap, Justus und Christian Wey (2004): Unionisation Structures and Innovation Incentives, *The Economic Journal* 114, C140-C165.

<sup>4</sup> Hierzu klassisch: Becker, Gary: A Theory of the Allocation of Time. *Economic Journal* 40 (1965), S. 493-508.

und daher auf eine Vergrößerung des Nationalprodukts, nicht jedoch des Pro-Kopf-Einkommens oder gar der Pro-Kopf-Wohlfahrt. Auch die großen Diktaturen des 20. Jahrhunderts bedienten sich extensiver wachstumspolitischer Instrumente, zum Teil allerdings auch mit dem Ziel der Steigerung des Pro-Kopf-Output. So wurden in Friedenszeiten unter Stalin zeitweise nicht nur christliche Jahresfeiertage abgeschafft, sondern sogar der allwöchentliche Sonntag als gemeinschaftlicher Ruhetag dem Ziel eines effizienteren Arbeitseinsatzes geopfert<sup>56</sup>. Auch in der Zeit des Nationalsozialismus beruhte Wachstumspolitik im Wesentlichen auf Bemühungen um größeren Faktoreinsatz. Es bedarf keiner Erwähnung, dass auch hier die Wohlfahrt der Träger des Produktionsfaktors Arbeit nicht gesteigert wurde bzw. nicht Ziel der Wachstumspolitik war. In der DDR wurden mit dem Ziel der Kompensation für verkürzte Wochenarbeitszeiten verschiedene kirchliche Feiertage abgeschafft (Ostermontag<sup>7</sup>; Epiphani-as (Hl. Drei Könige); Allerheiligen; Buß- und Betttag). Diese Maßnahmen haben allerdings zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft nichts beigetragen<sup>8</sup>. Dem Einwand, man könne für die Wirkung von Arbeitszeitausdehnungen qua Feiertagsstreichung nichts aus den Erfahrungen in Zentralverwaltungswirtschaften lernen, sei mit einem Blick auf die Feiertagslandschaft der BRD begegnet. Hier beobachtet man eine scheinbar gute Verträglichkeit zwischen Feiertagen und Wirtschaftskraft, wenn man das Bundesland Bayern (13 Feiertage) und verschiedene norddeutsche Bundesländer (neun Feiertage) hinsichtlich ihres Mixes aus Wirtschaftskraft und Feiertagsfreude vergleicht. Auch innerhalb der ostdeutschen Bundesländer zeigt sich dieses Muster: Sachsen hat mit zehn Feiertagen den übrigen ostdeutschen Ländern einen Ruhetag (Buß- und Betttag) voraus und ist dennoch wirtschaftlich führend in dieser Region.

---

<sup>5</sup> Lenins Versuch, die Arbeitstage auf Kosten der Feste auszudehnen, stieß schon in der Revolution auf Widerstand: Die Petersburger Arbeiter sahen hier einen sozialpolitischen Besitzstand gefährdet. Auch spätere Experimente der Sowjetunion mit einer gleitenden 5-Tage-Arbeitswoche ohne Samstag und Sonntag waren nicht von Dauer.

<sup>6</sup> Überdies wurde recht bald nach der Revolution von 1917 ein System „freiwilliger“ Zusatzarbeit, sogenannte Subbotniks (Samstage), eingeführt. Oft führte ein Mangel an komplementären Produktionsfaktoren (Materialien, Ideen) jedoch zu sehr unproduktivem Aktivismus.

<sup>7</sup> Der Pfingstmontag wurde beibehalten, da er für die Pfingsttreffen der FDJ, die alljährlich in Ostberlin stattfanden, einen willkommenen Rückreisetag darstellte.

<sup>8</sup> Die Feiertagsstreichungen der DDR wurden seitens der Bevölkerung folgendermaßen parodiert: Die Jahreszeiten der Tiere: Der Osterhas' ist sehr in Nöten, denn seine Feiertag' ging'n flöten. Schon ruft der Kuckuck wiederholt, wer hat den 8. Mai geholt. Die Lerche singt und jubiliert, die Himmelfahrt ist auch kassiert. Gleich wird der Elefant trompeten, Pfingstmontag müßt ihr „rausarbeiten“. Und hämisch kommt der Fuchs geschlichen, der Bußtag ist nun auch gestrichen. Und mit der Reformationsfeier, ist jetzt auch Schluß, ruft der Reiher. Der Ziegenbock, der meckert heiser, was wollt ihr denn, ihr kleinen Scheis(s)er? Weihnacht', Neujahr bleibt euch doch - Die Eule heult: wie lange noch, wie lange noch?

## **Mehrarbeit: Fluch oder Segen? - Zur Ökonomik des Sonntags**

Gerade die jüngste Diskussion um eine Ausweitung der Arbeitszeiten bzw. Kürzung von Urlaubszeiten für abhängig Beschäftigte ist ein sehr augenfälliges Beispiel für eine Verwechslung des Sozialprodukts mit der relevanten wirtschaftspolitischen Zielgröße Wohlfahrt. Hier wird implizit gefordert, dass zum Erhalt des bisherigen Wohlstandes eine Ausweitung der effektiven Arbeitszeiten erfolgen müsse. Diese Vorschläge werden von politischer Seite aufgegriffen und teilweise sogar von wissenschaftlicher Seite unterstützt<sup>9</sup>. Für eine Politik, deren Ziel die Maximierung des Wohlstandes eines Landes ist, sollten Maßnahmen, wie die Streichung von Feiertagen, die Kürzung des Jahresurlaubs oder die Verlängerung der Wochenarbeitszeit jedoch nicht als einkommens- und wohlstandssichernde Maßnahmen aufgefasst werden. Als Indikator wirtschaftlichen Wohlstandes zählen nicht nur Einkommen und Vermögen, sondern vor allem auch der Konsum an Freizeit. Letzterer kann nur indirekt über die Arbeitszeit bestimmt werden.

Freizeit ist für viele Menschen nicht nur eine Zeit der Regeneration der Arbeitskraft, sondern auch ein Quell von Inspiration und Kreativität. Eine Beschneidung der hierfür zur Verfügung stehenden Zeit könnte mittel- oder langfristig auch spürbare (negative) Wirkungen auf die Wirtschaftskraft eines Landes haben. Mag eine Ausweitung der Arbeitszeit für Länder, die überwiegend auf die Produktion von herkömmlichen Gütern spezialisiert sind, noch überzeugend erscheinen, so kann dieselbe Argumentation nicht auf solche Länder übertragen werden, deren komparativer Vorteil in der schöpferischen und kreativen Gestaltung neuer Güter und Dienstleistungen liegt. Gerade bei der heutzutage in Industrieländern erreichten Produktivität ist nicht sicher, ob die Outputleistung eines Beschäftigten bei längeren Arbeits- und kürzeren Erholungszeiten auf gleichem Niveau erbracht werden kann. Outputwirkungen einer Arbeitszeiterhöhung durch Mehrarbeit können nicht mit dem Dreisatz extrapoliert werden, da für die zusätzlich geleistete Arbeitszeit wegen einer fallenden Grenzproduktivität eine unterdurchschnittliche Produktivität anzunehmen ist. Gerade der Blick in die Geschichte zeigt, dass Arbeitszeitausweitungen oft mit einem signifikanten Einbruch der Qualität korrelieren. Besonders plastisch wird die Wirkung, die Arbeitsnormerhöhungen im stalinistischen Russland hat-

---

<sup>9</sup> Vgl. z. B. H. W. Sinn (2002): Warum die Arbeitszeitverlängerung mehr Jobs schafft, in: ifo-Standpunkte 2004.



ten, bei Solschenizyn<sup>10</sup> beschrieben. Folge überhöhter Arbeitszeiten und Arbeitsnormen war eine drastische Qualitätsminderung („Tuchta“). Auch die Aktivistenkampagnen, die unter dem Namen von Vorzeigearbeitern als Stachanov-, Hennecke- bzw. Frieda-Hockauf-Bewegung in die Geschichte eingegangen sind, führten weder in Russland noch in anderen sozialistischen Staaten zu einer längerfristigen Ausdehnung der Arbeitsproduktivität, sondern vielmehr zu vermehrter Ausschussproduktion. Regenerative Tätigkeiten, wie die Investition in das Humankapital nachwachsender Generationen, erfolgen zu nicht unerheblichen Teilen in der Freizeit. Überdies dürfte die Verfügbarkeit von Freizeit einen positiven Einfluss auf das generative Verhalten haben. Schließlich steht die Aufzucht von Kindern in einem Konkurrenzverhältnis zu alternativen Verwendungen der Lebenszeit. Eine Verminderung der Freizeit durch die Streichung von Feiertagen oder die Ausweitung der Arbeitszeit, hätte demnach eventuell sogar demografische Auswirkungen. Diese werden natürlich nicht in der aktuellen Wirtschaftsleistung erfasst<sup>11</sup>, haben aber sicher Einfluss auf die zukünftige Wirtschaftskraft einer Volkswirtschaft.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen einer Wiedereinführung der 40-Stundenwoche oder die Streichung eines Feiertags (Tag der Deutschen Einheit) zielen darauf ab, durch eine Erhöhung des Gesamteinsatzes an Arbeit einen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrt zu induzieren. Die ökonomische Bedeutung gemeinsam begangener Feier- und Ruhetage wird dabei offenbar übersehen: Gesetzliche Feiertage dienen einer Beschränkung des Wettbewerbs zwischen den Gesellschaftsmitgliedern und tragen so zur Sicherung des intrakollektiven Friedens bei. Da der innergesellschaftliche Frieden überlebenswichtig ist, wurde schon in archaischen Gesellschaften auf die Wahrung der Feiertagsruhe großes Gewicht gelegt wie das Alte Testament überliefert: „Als nun die Israeliten in der Wüste waren, fanden sie einen Mann, der Holz aufblas am Sabbattag. Und die ihn dabei gefunden hatten, wie er Holz aufblas, brachten ihn zu Mose und Aaron und vor die ganze Gemeinde. Und sie legten ihn gefangen, denn es war nicht klar bestimmt, was man mit ihm tun sollte. Der Herr aber sprach zu Mose: Der Mann soll des Todes sterben; die ganze Gemeinde soll ihn steinigen draußen vor dem Lager. Da führte die ganze Gemeinde ihn hinaus vor das Lager und steinigte ihn, so dass er starb, wie der Herr dem Mose geboten hatte.“ (4. Buch Mose, Kap. 15; 34-36) Die Schwere der Strafe für die

---

<sup>10</sup> Vgl. Solschenizyn (1978), Archipel Gulag, Bd. 2; S. 148-153.

<sup>11</sup> Die aktuelle Wirtschaftslage profitiert im Gegenteil von einer geringen Jugendlast, da Kinderlosigkeit vielen Menschen die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit gibt.

Sabbatschändung ist mit der Verletzung einer Wettbewerbsbeschränkung bezüglich der knappen und lebenswichtigen Allmenderessource Holz (in der Wüste) zu erklären<sup>12</sup>. Toleranz gegenüber intensiverem Wettbewerb zwischen den Kollektivmitgliedern um diese Ressource, einem Effekt, der auch durch eine Nichteinhaltung der Feiertagsregeln bewirkt würde, könnte zu einer Entfesselung von innergesellschaftlichen Konflikten führen.

Gerade in Zeiten einer intensiven und von weiten Teilen der Bevölkerung getragenen Kapitalismuskritik kann ein Feiertag eine sichtbare Grenze gegen die permanente ökonomische Revolutionierung der bestehenden Verhältnisse setzen. Eine Streichung hingegen wäre ein Symbol in die entgegengesetzte Richtung, nach der das kapitalistische Wirtschaftssystem eine Eigendynamik entwickelt, welche die Akzeptanz seiner Subjekte gar nicht mehr erfordert. Insofern markieren Feiertage Grenzlinien für eine zu einfache ökonomische Logik. Sie sind mithin Zeichen für die Funktionsfähigkeit eines die Wirtschaft umgebenden Rahmens, innerhalb dessen sich die ökonomischen Imperative ausbreiten können, an dessen Grenze sie allerdings abprallen (vgl. Punkt 4 im nächsten Abschnitt).

### **Feiertage oder 3X-Stundenwoche - Eine qualitative Diskussion von Arbeitszeitverlängerungen**

Aus den vorangegangenen Überlegungen lassen sich Rückschlüsse für die aktuelle Feiertagsdebatte ziehen. Es scheint zwei potentielle Möglichkeiten zu geben, Regeln zur Begrenzung des Wettbewerbs mit dem Wettbewerbsparameter Arbeitszeit zu gestalten. Zum einen könnte man die individuell geleistete Gesamtarbeitszeit je Berichtsperiode deckeln. Dies geschieht im Wege der gesetzlichen Höchstarbeitszeit, bei Lenkzeiten für LKW- oder andere Berufskraftfahrer und eben insbesondere in vielen anderen Berufen<sup>13</sup>, in denen eine besondere Ausgeruhtheit unabdingbar ist. Der andere Weg ist einzelne Feiertage zu erhalten oder neu zu etablieren. Es scheint nun, dass die Umsetzbarkeit und Kontrollierbarkeit dieser beiden Alternativen auseinander fällt. Das Beispiel der LKW-Fahrer deutet schon auf das Kontrollproblem

---

<sup>12</sup> Das Neue Testament legt im Markus-Evangelium eine etwas weniger drakonische Anwendung der Feiertagsregeln nahe, scheint aber dennoch unsere Deutung des alttestamentlichen Textes zu bestätigen: „Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht und nicht der Mensch um des Sabbats willen“, Markus 2, 27.

<sup>13</sup> Der Umstand, dass viele dieser Berufe (Sicherheitskräfte) in öffentlicher Bedienung ausgeübt werden, deutet auf eine besondere Sensibilität für das Problem der Wettbewerbsintensität und -intensitätskontrolle in deren Arbeitsgebieten hin.

hin, auch wenn die Kontrolltechnik (allerdings nur der Lenkzeiten) hier Fortschritte zu machen scheint. Eine wöchentliche Höchstarbeitszeit gesetzlich zu garantieren ist aber denkbar illusorisch. Daher könnte es im Interesse der Menschen sein, Feiertage nicht nur wegen der übrigen sozialen und koordinativen Funktionen allgemeiner Ruhetage zu erhalten, sondern eben auch wegen der vergleichsweise größeren wettbewerbsbeschränkenden Relevanz. Schon im Ancien Regime war es weniger aufwändig zu supervidieren, ob die Menschen sonntags in die Kirche oder auf den Acker gingen, als den werktäglichen Feierabend zu überwachen, wengleich öffentliche Schankstätten hier eine gewisse Kontrollmöglichkeit für die Arbeitstage bereithielten und übertrieben strebsame Kneipenmuffel sich der Gefahr sozialer Ausgrenzung preisgaben<sup>14</sup>.

Interessant scheint also diese auch von Ökonomen in der Arbeitszeitdebatte typischerweise übergangene Frage: Wenn denn schon länger gearbeitet werden muss, wie sollte dann die Verlängerung aussehen? Längere Wochenarbeitszeit, weniger Urlaub oder weniger Feiertage (bis hin zur Aufhebung des Sams- oder Sonntags). Die Wirkungen der drei genannten Alternativen sind unterschiedlich, aber mikroökonomisch abschätzbar. Aus verschiedenen Gründen hat die Streichung von Feiertagen vermutlich negativere Wohlfahrtswirkungen als die anderen Optionen. Einige Gründe für diese Vermutung werden im Folgenden näher erläutert<sup>15</sup>.

(1) Feiertage generieren soziale Netzeffekte. Der Freizeitnutzen eines Wirtschaftssubjektes steigt, wenn nicht nur es selbst, sondern auch die übrigen Wirtschaftssubjekte nicht arbeiten und sich zu gemeinsamen Aktivitäten einfinden können<sup>16</sup>. Darüber hinaus verlangen gegenseitige Besuche, Kommunikation etc. sozusagen zeitliche Normung. Andernfalls sind komplizierte Koordinierungsspiele nötig. Diese Transaktionskosten der Koordinierung können durch einheitliche Ruhetage verringert werden. Dies betrifft nicht nur die

---

<sup>14</sup> Nach Max Weber zählten die Baptisten Wirtshausbesuche zu jenen Leichtfertigkeiten, die sie unter „disorderly conduct“ subsumierten, wenn sie ein neues Gemeindemitglied daraufhin überprüften, ob es würdig sei, Mitglied der Baptistengemeinschaft zu werden. Vgl. Weber, Max (1904): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, S. 282. Gegenseitige Überwachung kann im Unterschied zur obigen Einlassung unter Umständen auch als eine Intensivierung des Wettbewerbs (hier: Wettbewerb mit dem Parameter ‚Anständigkeit‘ und ‚Strenge gegen sich selbst‘) gedeutet werden. Weber vermutet hinter dieser Praxis eine Ursache neben etlichen anderen, für die mutmaßlich besondere Disposition des asketischen Protestantismus zur Herausbildung hocharbeitsteiliger, auf konsequente Rationalität gründender Wirtschaftsstrukturen.

<sup>15</sup> Die nachfolgend genannten positiven Feiertagswirkungen konkretisieren die denkbar allgemeine Rechtfertigung von Sonn- und Feiertagen als Tage der „seelischen Erbauung“, wie sie das Grundgesetz im Artikel 140 vornimmt.

<sup>16</sup> Vgl. für dieses Argument Stephen P. Jenkins und Lars Osberg (2003): Nobody to Play With? The Implications of Leisure Coordination, Discussion Paper No. 850, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA).

private Komponente des Verwandtschaftsbesuches, sondern auch einen großen Teil des Sektors Ehrenamt<sup>17</sup>. Nicht nur privat nutzenstiftende Aktivitäten, sondern auch viele gemeinwohlförderliche Aktivitäten koordinieren sich erst in Gegenwart fokaler (Datums- punkte, die allen bekannt sind, und die die Erwartungen über die Zeitdispositionen anderer harmonisieren<sup>18</sup>. So kann beispielsweise die Freizeitdienstleistungen produzierende Industrie ihre Kapazitätsentscheidungen an feiertagsbedingte Nachfrageanomalien anpassen. Durch einheitliche Feiertage werden gegebenenfalls erst bestimmte Angebote (z. B. Drei- Tagesausflüge) ermöglicht, die bei einem Nachfragestrom ohne feiertagsbedingte Spitzen unterblieben.

- (2) Der Konsum unteilbarer Freizeitgüter wird ermöglicht. Freizeitgüter sind nicht homogen. Sie sind insbesondere nicht teilbar. Für Zoobesuche braucht es ca. vier Stunden, für Wochenendausflüge Wochenenden. Es liegt also nicht unbedingt ein abnehmender Grenznutzen der freien Zeit vor. Im Gegenteil sind sogar Zuwächse möglich, wenn durch Bündelung der freien Zeit an einem Tag neue Möglichkeiten des Freizeitkonsums erschlossen werden. Hier hat der Urlaub natürlich noch größere Vorteile als der Sonntag, weil er die Nutzung von unteilbaren Freizeitgütern großer Dimension (Reisen) durch die Bündelung der freien Zeit bis zu einem Umfang von drei oder mehr Wochen erlaubt. (Nicht nur, aber gerade auch für die Abrichtung von Kindern sind diese unteilbaren Freizeitgüter relevant, weil sie erinnerbare gemeinschaftliche Erlebnisse der besonderen Art ermöglichen. Aber auch für die Kommunikation unter den übrigen Gesellschaftsmitgliedern ist der „Urlaubsbilder-Effekt“ sehr förderlich).
- (3) Feiertage ermöglichen die Durchführung unteilbarer Produktionsaktivitäten ohne offen intendierten Erwerbscharakter. Viele bei der Sozialproduktmessung unberücksichtigte, aber wohlfahrtsmehrende Aktivitäten verlangen nach einem zusammenhängenden Zeitraum der Ausführung. Dies dürfte für viele Heimwerkerarbeiten, aber auch für bestimmte Humankapitalinvestitionen gelten, die eine gewisse Vertiefung verlangen, die nicht ohne fixe Aufwendungen erlangbar ist.

---

<sup>17</sup> Ehrenamtliche Tätigkeit gilt als Bestandteil individuellen Sozialkapitals, das nicht nur einen Wert an sich hat, sondern auch positiv mit der gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration eines Menschen korreliert ist, vgl. Dahte, D. (2002): Berichtsgegenstand „Bürgerschaftliches Engagement“, Arbeitspapier des Instituts für Empirische Sozialökonomie, Stadtbergen. Feiertage können übrigens als Teil des kognitiven Sozialkapitals gedeutet werden, das eine relativ unbestrittene Determinante der Wohlfahrt ist. Vgl. Grotaert, C.; Bastelaer, T. van (2002): Understanding and Measuring Social Capital: A Multidisciplinary Tool for Practitioners, Worldbank.

<sup>18</sup> Vgl. für das Konzept fokaler Punkte Schelling Thomas C. (1980): The Strategy of Conflict, Cambridge, Mass.

- (4) Feiertage beschränken die wettbewerbliche Aktivität *sichtbar*<sup>19</sup>. Nichtbeobachtbarer Wettbewerb mittels des Parameters individuelle Arbeitszeit, führt wie oben beschrieben, möglicherweise in ein Gefangen-Dilemma und zur Übernutzung von Ressourcen (z. B. des eigenen Humankapitals (Verschleiß wegen suboptimaler Erhaltungsinvestitionen (workaholics)). Die Sichtbarkeit einer Übertretung (man denke an die Kirchen und Kneipen im vorherigen Abschnitt) ist für das Funktionieren dieser Beschränkung notwendig. Darin könnte auch der ökonomische Hintergrund des Dammbrech-Arguments liegen: Wenn der Sonntag gefallen ist, arbeitet jeder sieben Tage und niemand empfindet dies als ungeheuerlich. Es ist daher höchst reizvoll zu fragen, ob die Beschränkung des Wirtschaftens an Feiertagen bzw. Sonntagen ökonomisch erklärbar und legitimierbar ist. Für das Verständnis dieses Arguments bezüglich der Nützlichkeit einer quasibiblischen Wettbewerbsbeschränkung sei darauf hingewiesen, dass Wettbewerb zwischen den Mitgliedern eines menschlichen Kollektivs kein Ziel per se, sondern immer nur ein Mittel zur Erreichung anderer Ziele (Effizienz, Vermeidung von Ausbeutung) ist. Die klassische Sorge um das Funktionieren des Wettbewerbs kann daher hier nicht als Einwand stichhaltig sein, da Feiertage die wettbewerblichen Aktivitäten *aller* Kollektivmitglieder einschränken<sup>20</sup>.
- (5) Für Feiertage gelten erhöhte Opportunitätskosten, die zum Teil auch die soziale Wertschätzung gemeinsam begangener Feiertage zum Ausdruck bringen. Diese besonderen Opportunitätskosten der Feiertagsarbeit erkennt man an den sehr verbreiteten Lohnzuschlägen für Sonn- und Feiertagsarbeit. Die Höhe dieser Zuschläge könnte auch als Proxy für die Wertschätzung und Nutzenstiftung gemeinschaftlicher Feiertage dienen.
- (6) Sonn- und Feiertage sind eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen und das Wachstum der beschäftigungsintensiven und wohlfahrtsrelevanten Freizeitindustrie. Der Tausch von Freizeitdienstleistungen ist in einer hochindustrialisierten Welt einer der wesentlichen Beschäftigungssektoren. Freizeitdienste leisten daher auch sehr substantielle Wachstumsbeiträge. Es steht zu vermuten, dass diese Wachstumsbeiträge in der statistischen Sozialproduktmessung unterzeichnet sind, weil diese auf steuerlich erfassten Tauschakten beruht, Freizeitdienste hingegen überdurchschnittlich oft im Rahmen steuerlich nicht erfass-

---

<sup>19</sup> Vgl. auch die Diskussion des Textes aus dem 4. Buch Moses, Kap. 15; 34-36 im vorherigen Abschnitt.

<sup>20</sup> Wenn Zwiebel und Knoblauch unter die gesündesten und schmackhaftesten Gemüse zu rechnen sind, ist Wettbewerb mit dem Wettbewerbsparameter ‚guter Atem‘ für die Menschen ausgesprochen kontraproduktiv. Der in manchen Gegenden Thüringens und Sachsen Anhalts nach Pfingsten geübte Brauch des Knoblauchmittwoch ist, auch wenn dies nicht dem Ursprung dieser Sitte entspricht, eventuell als solche Wettbewerbsbeschränkung zu verstehen. Das Beispiel zeigt, dass sich eine dem Menschen dienende Wettbewerbsordnung nicht nur dem Kriterium stellen muss, wie viel sie zum Erhalt des Wettbewerbs beiträgt, sondern wie sinnvoll sie auch schädliche Wettbewerbssexzesse einzuschränken vermag.

ter oder erfassbarer Vertragsbeziehungen erbracht werden. Eine Streichung von Sonn- und Feiertagen würde demnach einen immer wichtiger werdenden Industriezweig stark beeinträchtigen. Es könnte hier entgegnet werden, dass zusätzlicher Freizeit zu verdankende Konsumaktivitäten überdurchschnittlich häufig im Zuge von Auslandsreisen getätigt werden und so zum Dienstleistungsimport führen, nicht jedoch zu zusätzlicher Nachfrage nach heimischen Dienstleistungen. Dieser Einwand ist aber eher für Urlaubstage als für isolierte Feiertage berechtigt. Kurzausflüge gehen nun einmal selten ins Ausland. Insofern ist in dem weiter unten vermuteten Crowding-out-Effekt gesetzlicher Feiertage zu Ungunsten der tariflichen Urlaubstage eine positive Wirkung auf das BIP (Importreduktion) zu vermuten.

- (7) Feiertage stiften - anders als Urlaubstage - gemeinschaftliche Identifikation. Feiertage, insbesondere solche mit einem von Gemeinschaftssymbolik getragenen Anlass (das sind die meisten Feiertage), hatten immer auch einen die gesellschaftlichen Widersprüche mildern, die Struktur einer Gesellschaft entdifferenzierenden Effekt. Dies wird insbesondere für die auf griechisch-römischen Traditionen (Bacchanalien, Saturnalien) basierenden Karnevalsfesttage allgemein konzidiert, kann jedoch cum grano salis auch für die übrigen Feiertage nachvollzogen werden. Feiertage ermöglichen so die subtile Kanalisation konfliktueller Gewaltpotenziale in einem menschlichen Kollektiv<sup>21</sup>. Dies führt zu einer feiertagsbedingten Erfrischung von Kooperationsbereitschaft und der Erschließung entsprechender Kooperationsrenten für ein solches Kollektiv. Neben dieser Würdigung der (externen) Versöhnungseffekte von Feiertagen kann eine Nutzenstiftung per se durch die Identifikationsstiftung angenommen werden.
- (8) Sonn- und Feiertage ermöglichen private Zeremonien und Traditionen, die die Stabilität sozialer Verbände (Familien, Cliquen) fördern. Diese Verbände entfalten aufgrund ihrer partiellen Übernahme von Sozialversicherungsfunktionen positive externe Effekte zu Gunsten der (Sozial-)Versichertengemeinschaft. Eine Begünstigung sozialer Verbände mit Sozialversicherungscharakter versucht die Sozialversicherungs- und Finanzpolitik auf

---

<sup>21</sup> Dass dies nur eine Tendenzaussage ist, zeigen die eng an Feiertagsriten geknüpften Ausübungen von öffentlicher Gewalt an so genannten Chaostagen. Möglicherweise können jedoch selbst solche „Entladungen“ als in der Summe ihrer Wirkungen friedenserhaltend angesehen werden. Insbesondere sind Chaostage durch ihre Feiertagsbindung gut prognostizierbar und durch entsprechende Präventionsmaßnahmen entschärfbar. Das Beispiel der Chaostage zeigt auch, dass es für die Ausprägung positiver und negativer externer Effekte von Feiertagen offenbar eine Rolle spielt, welchen Ursprung der Festtag hat. Der aus der Gewalt des Klassenkampfes hervorgegangene 1. Mai bietet scheinbar einen brauchbareren Anlass für eine rituelle Wiederholung seiner Ursprungsgewalt als christliche Feiertage oder Gedenktage. Vgl. für das Konzept der rituellen Wiederholung von Gründungsgewalt als kulturanthropologisches Phänomen Girard, Rene (1983): *Das Ende der Gewalt: Analyse des Menschheitsverhängnisses*, Freiburg i. Br.

vielen Wegen zu bewirken. Feiertage können zumindest als wertvolles indirektes Komplement zu anderen Instrumenten der Förderung innergesellschaftlicher Solidarität und den Erhalt sozialer Verbände gelten. Neben privaten Zeremonien und Traditionen ist von einer Beförderung gegenseitiger Aufmerksamkeit durch Feiertage auszugehen, was auch die private Ausübung von Sozialversicherungsaufgaben unterstützt.

- (9) An Sonn- und Feiertagen haben (nahezu) alle Gesellschaftsmitglieder arbeitsfrei und sind damit in gewisser Weise gleichgestellt. Sonn- und Feiertage ermöglichen damit die Rücksichtnahme auf die Spezifika einer postindustriellen Gesellschaft mit erheblicher Arbeitslosigkeit oder Nichtpartizipation am Erwerbsleben. Moderne Gesellschaften zeichnen sich durch einen rückläufigen Anteil Erwerbstätiger aus. Immer mehr Menschen sind trendmäßig von der sinn- und identifikationsstiftenden Integration in arbeitsteilige Produktionsprozesse ausgenommen. Feiertage führen nun zu einem ostentativen Rückzug aller Gesellschaftsmitglieder aus ihrer sozialen Bindung im ausgeübten Beruf. Dies dürfte von einem Gutteil derjenigen, die keinerlei berufliche Einbindung besitzen, als Annäherung zwischen Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbstätigen<sup>22</sup> aufgefasst werden. Einer solchen Annäherung kann man plausiblerweise eine gesellschaftlich integrierende und solidarische Wirkung unterstellen.

Die vorstehenden Punkte zeigen Vorteile von gemeinsamen Feiertagen oder auch in geringerem Umfang des Urlaubes gegenüber reduzierten Tagesarbeitszeiten. Außer den Punkten (7) bis (9) können alle Argumente als ökonomische Ansatzpunkte zur Erklärung von Feiertagen aufgefasst werden. Insofern spräche in der Diskussion um eine Arbeitszeitverlängerung viel für die Anhebung der Wochenarbeitszeit zu Gunsten eines Verzichts auf die Opferung von Feiertagen. Es lassen sich sicher auch Argumente für einen Verzicht auf Feiertage zu Gunsten geringerer Tagesarbeitszeiten entwickeln, jedoch scheinen diese weniger stichhaltig. Beispielsweise ließe sich argumentieren, dass kürzere Tagesarbeitszeiten einen positiven Produktivitätseffekt bewirkten, weil die Konzentrationsfähigkeit eines Arbeitnehmers im Tagesverlauf abnehme. Letztlich muss jedoch von einem fixen Arbeitsleid bzw. einem fixen Aufwand ausgegangen werden, der sich durch die Notwendigkeit, an einem bestimmten Tag einer Erwerbsarbeit nachzugehen, für jeden Arbeitnehmer ergibt. Diese fixen Rüstkosten der Arbeitsbereitschaft mögen materielle Hintergründe (geänderter Lebensablauf in der arbeitsfreien

---

<sup>22</sup> Dies betrifft nicht nur die Annäherung zwischen Erwerbstätigen und Kindern, Erwerbstätigen und Rentnern, sondern auch zwischen Erwerbstätigen und Arbeitslosen.

Zeit, persönliche Aufwendungen für die Arbeitsbereitschaft) und immaterielle Ursachen (psychologische Kosten der Verpflichtungen der beruflichen Tätigkeit) haben. Sie deuten jedoch darauf hin, dass es bis zu gewissen Belastungsgrenzen fallende durchschnittliche Nutzeneinbußen je Stunde an einem Tage geleisteter Arbeit gibt. Erst bei Annäherung oder Überschreitung der Belastungsgrenzen wird dieser Skaleneffekt aufgezehrt und es steigt das durchschnittliche Arbeitsleid je Stunde wieder an. Unteilbarkeiten der Erwerbsarbeit (ein Projekt, das „durchgezogen“ werden muss) verzögern den Anstieg der Durchschnittskosten jedoch weiter. Für die hier aufgeworfene Frage nach dem Für und Wider von Feiertagen bedeutet dies beispielsweise, dass nicht unbedingt einheitliche Feiertage, jedoch zumindest Urlaubstage einen qualitativen Gewinn gegenüber freizeitäquivalenten Tagesarbeitszeitkürzungen bedeuten.

Ein weiterer Aspekt betrifft ordnungsökonomische Fragestellungen. Die Streichung eines Feiertages greift implizit in die Tarifautonomie ein. Der Wert eines Arbeitsvertrages wird durch den Eingriff für den Arbeitnehmer vermindert, wenn für diesen Fall keine Abreden existieren, die eine Kompensation vorsehen. Genauso wird ein Arbeitgeber einen zusätzlichen Feiertag als die arbeitsvertraglichen Abmachungen unterlaufend einschätzen. Im Übrigen wird der Wert von Verfügungsrechten im Allgemeinen verringert, da die Risikoprämie erhöht werden muss, wenn mit diskretionären Eingriffen in die Eigentumsrechte (hier die gegenseitigen Leistungsversprechen) zu rechnen ist. Eine stabile Feiertagspolitik, die Feiertage nicht zum Spielball konjunkturpolitischer Dispositionen macht, ist auch aus diesem Grunde zu fordern. Viele Länder gehen daher so weit, zum Schutz der Eigentumsrechte und der Rationalität von Arbeitsverträgen sogar die Schwankungen der Feiertagsanzahl je Jahr durch „Brückentage“ auszugleichen<sup>23</sup>. Die Idee des Brückentages wird in der BRD aber nicht in dem Sinne verstanden, dass ein Feiertag, der auf einen ohnehin arbeitsfreien Samstag oder Sonntag fällt, auf einen Werktag verschoben wird bzw. durch freie Werktage kompensiert wird (z. B. Spanien). Es existiert vielmehr die Deutung, dass ein Feiertag, der auf einen Donnerstag oder Dienstag fällt, durch einen freiwilligen Urlaubstag an Freitag oder Montag das Wochenende verlängert (Deutschland). Diese viel geübte Praxis deutet auf die besondere Relevanz des Unteilbarkeitenarguments hin, demzufolge ein kürzeres Wochenende nicht nur absolut weniger Nutzen (Nutzen je arbeitsfreiem Tag konstant), sondern auch einen relativ geringeren Nutzen

---

<sup>23</sup> Ein Nebeneffekt solcher Brückentage ist eine höhere Vergleichbarkeit von BIP-Daten und Wachstumskennziffern, die durch schwankende jährliche Arbeitszeiten eines Teils ihres Informationsgehalts beraubt werden.



stiftet (Nutzen je arbeitsfreiem Tag geringer als bei verlängertem Wochenende). Insofern ist es sinnvoll darüber nachzudenken, ob solche Feiertage, die nicht aus weltanschaulichen Restriktionen unverrückbar an einen Datumspunkt gekettet sind (Weihnachtsfest<sup>24</sup>), ähnlich wie Pfingsten und Ostern in einer regelmäßigen Bindung auf ein (zu verlängerndes) Wochenende zu legen<sup>25</sup>. Die aus Brückentagen ablesbare besondere Wertschätzung verlängerter Wochenenden gegenüber einzelnen Urlaubstagen sollte auch bei der Diskussion um die Abschaffung von Oster- oder Pfingstmontag nicht übersehen werden. Dem Vorbild der christlichen Frühjahrsfeste folgend könnte auch der 1. Mai und der Nationalfeiertag auf einen Freitag oder Montag bzw. auf einen Sonntag mit kompensierendem, weil arbeitsfreiem Montag festgesetzt werden. Zum Beispiel als Feiertag an jedem ersten Montag im Mai bzw. Oktober.

### **Allokative und distributive Effekte von Arbeitszeitänderungen**

Auch bei der Analyse der Wohlstandswirkungen der Anhebung von Arbeitszeit gilt es stärker zu differenzieren, als es in der laufenden Debatte getan wird. Einzelne Gruppen profitieren von der Mehrarbeit, andere nicht. Dass die in abhängiger Erwerbsarbeit stehenden Arbeitnehmer als Gehaltsempfänger durch Kürzung eines Feiertages einen Wohlstandsverlust erleiden, bedarf keiner näheren Betrachtung. Es profitieren aber unter Umständen Unternehmen wegen verminderter Lohnkosten; Arbeitslose, die qua geringerem impliziten Mindestlohn in Arbeit kommen oder auch nur deshalb zufriedener sind, weil nach Arbeitszeitverlängerung ihr relativer Einkommensabstand zu der Erwerbsbevölkerung gesunken ist; Transferempfänger, da der Staat über mehr Steueraufkommen etwaige Transferkürzungen vermeiden kann. In dynamischer Hinsicht ist zu fragen, was die Wohlfahrtsgewinner mit ihren Renten machen: Investition oder Konsum? Wird konsumiert, bleibt es bei einem einmaligen Niveaueffekt, Wachstum wird dadurch nicht ermöglicht. Eine Gesamtbetrachtung der Effizienzwirkung ist sehr schwierig, zumal es eben viele Externalitäten zu berücksichtigen gilt: Unter Externalitäten der Feiertagsruhe verstehen wir solche Aktivitäten und deren ökonomische Nutzenwirkung, die über die feiertagsbedingte Verminderung von Produktionsaktivität hinausgehen.

---

<sup>24</sup> In vielen Ländern verursachen die Weihnachtstage zusätzliche freie Tage (Montag und eventuell Dienstag), wenn sie auf ein Wochenende fallen (z. B. Spanien, England).

<sup>25</sup> Christi Himmelfahrt besitzt die im Lichte dieser Erörterungen vorzugswürdige Eigenschaft grundsätzlich auf einen Donnerstag zu fallen und so im Wege eines einzigen Brückentages ein sehr langes Wochenende realisierbar zu machen.

Diese Aktivitäten können grundsätzlich Nutzensgewinne oder Nutzenverluste gegenüber der Situation ohne Feiertagsruhe eintragen. So sind Erholung oder bestimmte soziale Aktivitäten eher nutzenstiftend, andere ebenfalls auf allgemeine Ruhetage konzentrierte Handlungen wie die Ausübung von riskanten (z. B. Fun-Sport) oder gegen die soziale Ordnung gerichtete Aktivitäten (z. B. Kriminalität) eher als nutzenmindernd einzuschätzen<sup>26</sup>. Es stellt sich die Frage, ob die beschriebenen Externalitäten hinreichend durch dezentrale Entscheidungen internalisiert werden. Wird die Nutzenstiftung arbeitsfreier Feiertage nicht schon durch arbeitsvertragliche Abreden berücksichtigt? Hier ist davon auszugehen, dass bestenfalls die individuellen Nutzensgewinne durch vertragliche Arbeitszeiten erklärt werden können. Externe Wirkungen werden von den Arbeitsmarktparteien sicher grundsätzlich ignoriert<sup>27</sup>. Allerdings könnte eine externe Nutzenstiftung durch Feiertage von zentralen Arbeitnehmervertretungen erkannt und internalisiert werden. Unterstellt man (naiverweise), dass die Arbeitszeitpolitik der Gewerkschaften nicht durch symbolische Maßnahmen und Forderungen geprägt ist, könnte man in einer Arbeitszeitpolitik, die auf verkürzte Wochenarbeitszeit und freie Arbeitstage („Samstag gehört Vati mir“; Kampagne des DGB der Jahre 1956-59) zielt, eine Berücksichtigung externer Nutzenstiftung vermuten. Immerhin sorgen die Gewerkschaften für niedrigere Arbeitszeiten bei Arbeitern und Angestellten, als aus individueller Sicht der Mitglieder optimal zu sein scheint, was man an den höheren Arbeitszeiten frei disponierender und unorganisierter Berufsgruppen erkennt.

Aber auch die individuelle Nutzenstiftung von Freizeit könnte aufgrund von Wettbewerbsprozessen ungenügend bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen Berücksichtigung finden. Wenn der Wettbewerbsparameter Lohnsatz aufgrund gewisser Rigiditäten nicht zur wettbewerbliehen Differenzierung taugt, könnte ein Ausweichen auf den Parameter Arbeitszeit zu einer aus Sicht des Beschäftigten zu hohen Arbeitszeit führen. Aber auch eine starre, weil nicht gestaltbare Arbeitszeit könnte zu einer sozial suboptimalen Arbeitszeitentscheidung führen. Wenn ich nur die Wahl zwischen Halbtags- und Vollzeitjob habe, entscheide ich mich möglicherweise für ein zuwenig oder zuviel an Freizeit. Sollte, was nicht unplausibel ist, eine solche Entscheidung überdurchschnittlich oft zu Ungunsten der Freizeit ausfallen, könnte eine

---

<sup>26</sup> Dies ist für das Beispiel des Fun- oder Extremsports nicht ohne argumentative Verrenkungen zu erklären. Natürlich ist Fun-Sport ex definitionem höchst wohlfahrtsförderlich (produziert Fun). Seine Ausübung kann jedoch auch als demeritorisches Gut interpretiert werden, wenn die Risiken seitens der Sportler systematisch unterschätzt oder zumindest ignoriert werden.

<sup>27</sup> Eine Ausnahme könnten sehr große Arbeitgeber wie der öffentliche Dienst sein (Betriebswandertage).

großzügige staatliche Feiertagspolitik wohlfahrtsmehrend wirken.

Die Wirkung von Feiertagsstreichungen oder -einführungen kann, wie oben angedeutet, wie die Einführung einer Steuer auf Arbeitseinkommen in die Verteilung der Renten aus dem Tausch des Produktionsfaktors Arbeit eingreifen, wenn die Parteien die Arbeitszeitänderung nicht kompensierend berücksichtigen können. Maßgeblich für die Verteilungseffekte sind dann die Elastizitäten von Arbeitsangebot und -nachfrage: Ein zusätzlicher Feiertag mehrt kurzfristig die Rente der Arbeitnehmer. Je elastischer aber die Arbeitsnachfrage reagieren kann, umso mehr tragen längerfristig die abhängig Beschäftigten die Einkommensminderung durch ruhetagsbedingte Produktionsrückgänge. Umgekehrt bedeutet eine Feiertagsstreichung nur dann höhere Einkommen für die Arbeitnehmer, wenn die Arbeitgeber die reichlichere Verfügbarkeit des Faktors Arbeit auch ohne Produktivitätsnachlass einzusetzen vermögen. Dies ist zumindest kurzfristig nicht sehr wahrscheinlich.

### **Feiertage in einem Föderalstaat**

Als wesentliche und in der Streichungsdebatte weitgehend unberücksichtigte Eigenschaft von Feiertagen wurde hier eine von Festtagen ausgehende Beschränkung exzessiven Wettbewerbs mit dem Parameter Arbeitszeit ausgemacht. Eine solche Wettbewerbsbeschränkung kann in einem wettbewerbsföderalen System nur von einer zentralen Ebene ausgehen. Das Beispiel der aktuellen und parallelen Pfingstmontagsdebatten in Frankreich und Deutschland zeigt, dass es Aufgabe der EU sein könnte, EU-einheitliche Mindestanzahlen von Feiertagen durchzusetzen, um ein race to the bottom, eine europäische Feiertagsödnis und deren Freudlosigkeit zu verhindern. Dabei kann es nicht darum gehen, sämtliche Feiertage zentral zu koordinieren und allgemeinverbindlich festzulegen. Dies wäre zwar im Sinne des Koordinierungseffektes von Feiertagen<sup>28</sup>, dürfte aber aufgrund regionaler oder nationaler Besonderheiten nicht umsetzbar sein. Dafür könnte jedoch eine Mindestanzahl gesetzlicher Feiertage von zentraleuro-

---

<sup>28</sup> Es ist ein nicht unwesentliches Praxisproblem zergliederter Feiertagslandschaften, den Arbeitspendlern gerecht zu werden. Soll deren Arbeitseinsatz den Feiertagsregeln in der Herkunftsregion unterworfen werden, was aus Sicht des Koordinierungszweckes für die Freizeitnutzung und vieler weiterer Wirkungen der Feiertage sinnvoll erscheint? Oder soll der Arbeitseinsatz von Berufspendlern den Feiertagsgesetzen der Zielregion unterworfen werden, was aus Sicht der Arbeitsorganisation wünschenswert erscheint? Im Thüringer Feiertagsgesetz beispielsweise findet sich hierzu keinerlei Regulierung (Stand 24.10.2001), obwohl in diesem überwiegend protestantischen Bundesland katholische Enklaven existieren, die eigene Feiertage begehen, was das beschriebene Geltungsproblem sicher in einer Vielzahl von Fällen aufwirft.

päischer Ebene dekretiert werden. Dies wäre eine leicht zu überwachende Beschränkung des Arbeitszeitenwettbewerbs zwischen den Regionen. Während Jahresarbeitszeiten kaum zu überwachen geschweige denn ernsthaft durchzusetzen sind<sup>29</sup>, könnten Feiertage ein unverwässerbares Hindernis der Ausdehnung von Arbeitszeit darstellen.

Gegen die hier abgeleitete Anregung, die Kompetenz zur Beschränkung der Jahresarbeitszeit durch Feiertage einer zentraleren Gliederungsebene eines Föderalstaates zuzuweisen, könnte eingewandt werden, dass die zentrale Festlegung von Feiertagen eine Bevormundung von Präferenzen darstellt. Insofern spricht auch Einiges für eine dezentrale Kompetenz, bei der lokalen bzw. regionalen Erfordernissen und Traditionen entsprochen werden kann. Beispielsweise könnten gesetzliche Feiertage je nach Region in solchen Jahreszeiten gehäuft anberaumt werden, in denen die zusätzliche Freizeit den höchsten Nutzen stiftet. Während dies in Mitteleuropa möglicherweise in den Sommermonaten der Fall ist, könnten die Bewohner südeuropäischer Länder Feiertagsballungen in Übergangsjahreszeiten vorziehen. Dies ist natürlich nur eine Spekulation, zeigt aber, dass der hier unterbreitete Vorschlag einer Verlagerung der kulturpolitischen Kompetenz zur Festlegung gesetzlicher Feiertage zu zentraleren Jurisdiktionsebenen nicht auf eine Bündelung aller Gestaltungskompetenz auf diesem politischen Feld in den Händen einer Zentralregierung hinauslaufen soll. Es geht lediglich darum zu verhindern, dass die Anzahl gesetzlicher Feiertage zum Parameter jurisdiktionellen Wettbewerbs um Besteuerungsbasen wird. Selbstredend sollen beispielsweise die Mitgliedstaaten der EU, ja sogar deren subnationale Einheiten, Kompetenzen in diesem Bereich der Kulturpolitik behalten. Von einer Zentralregierung aus können jedoch Mindeststandards gefordert und überwacht werden.

Daneben ließe sich dem Vorschlag von Mindeststandards bei der Anzahl gesetzlicher Feiertage auch entgegenhalten, dass Feiertage, selbst wenn sie von einer dezentralen Regierung konkretisiert werden, im Konflikt mit den in Arbeitsverträgen verabschiedeten Jahresarbeitszeiten stehen, so dass es hier zu einem Crowding out zu Gunsten der staatlich dekretierten Freizeit und zu Lasten der individuell planbaren Freizeit kommen kann. Auch dieser Einwand muss sehr ernst genommen werden. Zum einen halten wir jedoch ein totales Crowding out für unwahrscheinlich, weil privat disponierbare Freizeit und staatlich vorgeschriebene Freizeit keine

---

<sup>29</sup> Dies zeigt beispielsweise auch die Weigerung Großbritanniens, die europäische Auflage einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden anzuerkennen und diese in nationales Recht umzusetzen.

perfekten Substitute sind. Zum anderen kann die Anzahl gesetzlicher Feiertage in einem gewissen Sinne auch als Mindeststandard für die Anzahl der (erwerbs-)arbeitsfreien Tage eines Jahres gedeutet werden. Bei allen Überwachungs- und Durchsetzungsproblemen dieses Mindeststandards muss eine gesetzliche Festlegung von arbeitsfreien Sonn- und Feiertagen zumindest hinsichtlich ihrer Orientierungsfunktion gewürdigt werden. Es gilt als Allgemeinplatz, dass von einer gesetzlichen Bindungswirkung auch eine moralische Bindungswirkung ausgeht, wodurch einem möglichen Gefangenendilemma der wettbewerbsgeschuldeten Übernutzung der eigenen Arbeitskraft entgegengewirkt werden könnte.

## Resümee

Es kann nicht Ziel der Wirtschaftspolitik sein, Wachstum mit der Brechstange, das heißt durch vermehrten Einsatz an Produktionsfaktoren, herbeizuführen. Wenn sich politikunabhängige Tarifparteien auf ein Maßnahmenbündel einigen, dass Reallohnverzicht und Mehrarbeit kombiniert, ist dies zwar zu akzeptieren. Jedoch sollte man sich keinesfalls täuschen lassen und die geringere Verfügung über das Gut Freizeit als irrelevant hinnehmen. Die Diskussion um Feiertagsstreichungen ist oft vom Glauben an die Machbarkeit von Wachstum und Wohlfahrt qua Arbeitszeitausdehnung gekennzeichnet. Dieser Glaube rührt von der (auch von Ökonomen gepflegten) Illusion her, Wirtschaftsprozesse seien durch Ursache-Wirkungs-Determinismen strukturiert. Die Illusion einer Gesetzmäßigkeit, also reproduzierbaren und vorhersagbaren Prozessen hinter ökonomischen Tauschhandlungen, führt dann zu Schlussfolgerungen wie der oben beklagten Prognose einer linearen Beziehung zwischen Arbeitszeiteinsatz und Output. Wirtschaftsprozesse werden jedoch nicht durch deterministische Beziehungen von Ursache und Wirkung bzw. Auslöser und Effekt strukturiert. Da die Träger des Wirtschaftens denkende Individuen sind, werden Wirtschaftsprozesse von *Herausforderung-und-Antwort-Prozessen* strukturiert. Dieses Strukturprinzip erschwert die Prognose der Konsequenzen politischer Eingriffe dramatisch<sup>30</sup>. Daher ist auch die längerfristige Konsequenz einer Feiertagsstreichung faktisch unvoraussagbar. Es steht zu befürchten, dass eine Feiertagsstreichung sichere Gewinne von Feiertagen, die hier ausführlich dargestellt wurden, zu Gunsten

---

<sup>30</sup> Sehr augenfällig wird dies, wenn man das längerfristige Auseinanderklaffen der Prognoseleistungen von Meteorologen und Konjunkturforschern vergleicht. Während Wetterphänomene im Kern auf Ursache-Wirkungs-Beziehungen beruhen und mit einem besseren Erfassen der zugrunde liegenden Determinismen und Gesetzmäßigkeiten immer bessere Prognoseergebnisse liefern, sind Konjunkturphänomene, die sich durch Herausforderungen und kreative Antworten ergeben, kaum sinnvoll, ja fast immer schwerer vorherzusagen.

hochunsicherer Gewinne von Arbeitszeitverlängerungen aufgibt. Dies ist bestenfalls aus der Dynamik jurisdiktionellen Wettbewerbs zu erklären, jedoch nicht wohlfahrtstheoretisch zu rechtfertigen, weswegen hier eine Zuweisung der Kompetenz zur Feiertagsregulierung an eine höhere föderalstaatliche Ebene (EU) angeregt wurde. Wie die Proteste in Frankreich und die überwiegend ablehnende Haltung in Deutschland gegen Feiertagsstreichungen zeigen, dürfte es kaum dem Interesse der Bürger entsprechen, auf Feiertage zu verzichten. Bezweifelt man, dass die Feiertagsbefürworter den Wert zusätzlicher öffentlicher Güter, die mit einem erhöhten Steueraufkommen bereitgestellt werden können, systematisch unterschätzen (Nutzenillusion), muss man einer extensiven Wachstumspolitik der Feiertagsstreichungen den Vorwurf machen, das Ziel der Wohlfahrt aus den Augen verloren zu haben.

**Diskussionspapiere aus dem Institut für Volkswirtschaftslehre  
der Technischen Universität Ilmenau**

- Nr. 15 *Kallfass, Hermann H.*: Vertikale Verträge und die europäische Wettbewerbspolitik, Oktober 1998. In veränderter Fassung erschienen als: „Vertikale Verträge in der Wettbewerbspolitik der EU“, in: *Wirtschaft und Wettbewerb*, 49. Jg., 1999, S. 225-244.
- Nr. 16 *Steinrücken, Torsten*: Wirtschaftspolitik für offene Kommunikationssysteme - Eine ökonomische Analyse am Beispiel des Internet, März 1999.
- Nr. 17 *Kallfass, Hermann H.*: Strukturwandel im staatlichen Einfluss, April 1999.
- Nr. 18 *Czygan, Marco*: Wohin kann Wettbewerb im Hörfunk führen? Industrieökonomische Analyse des Hörfunksystems der USA und Vergleich mit Deutschland, Dezember 1999.
- Nr. 19 *Kuchinke, Björn*: Sind vor- und vollstationäre Krankenhausleistungen Vertrauensgüter? Eine Analyse von Informationsasymmetrien und deren Bewältigung, September 2000.
- Nr. 20 *Steinrücken, Torsten*: Der Markt für „politische Zitronen“, Februar 2001.
- Nr. 21 *Kuchinke, Björn A.*: Fallpauschalen als zentrales Finanzierungselement für deutsche Krankenhäuser: Eine Beurteilung aus gesundheitsökonomischer Sicht, Februar 2001.
- Nr. 22 *Kallfass, Hermann H.*: Zahlungsunfähige Unternehmen mit irreversiblen Kosten, ihre Fortführungs- und Liquidationswerte, März 2001.
- Nr. 23 *Kallfass, Hermann H.*: Beihilfenkontrolle bei Restrukturierungen und Privatisierungen, April 2001.
- Nr. 24 *Bielig, Andreas*: Property Rights und juristischer Eigentumsbegriff. Leben Ökonomen und Juristen in unterschiedlichen Welten?, Juni 2001.
- Nr. 25 *Sichelstiel, Gerhard*: Theoretische Ansätze zur Erklärung von Ähnlichkeit und Unähnlichkeit in Partnerschaften, Juni 2001.
- Nr. 26 *Bielig, Andreas*: Der „Markt für Naturschutzdienstleistungen“. Vertragsnaturschutz auf dem Prüfstand, Juli 2001.
- Nr. 27 *Bielig, Andreas*: Netzeffekte und soziale Gruppenbildung, Januar 2002.
- Nr. 28 *Kuchinke, Björn A.; Schubert, Jens M.*: Europarechtswidrige Beihilfen für öffentliche Krankenhäuser in Deutschland, April 2002.
- Nr. 29 *Bielig, Andreas*: Messung von Nachhaltigkeit durch Nachhaltigkeitsindikatoren, Februar 2003.

- Nr. 30 *Steinrücken, Torsten*: Die Legitimation staatlicher Aktivität durch vertragstheoretische Argumente: Anmerkungen zur Kritik an der Theorie des Gesellschaftsvertrages, März 2003.
- Nr. 31 *Steinrücken, Torsten; Jaenichen, Sebastian*: Heterogene Standortqualitäten und Signalstrategien: Ansiedlungsprämien, Werbung und kommunale Leuchtturmpolitik, April 2003.
- Nr. 32 *Steinrücken, Torsten*: Funktioniert ‚fairer‘ Handel? Ökonomische Überlegungen zum alternativen Handel mit Kaffee, Juli 2003.
- Nr. 33 *Steinrücken, Torsten; Jaenichen, Sebastian*: Die Wiederentdeckung der Zweitwohnsitzsteuer durch die Kommunen - zu Wirkungen und Legitimation aus ökonomischer Sicht, September 2003.
- Nr. 34 *Rissiek, Jörg; Kressel, Joachim*: New Purchasing & Supply Chain Strategies in the Maintenance, Repair and Overhaul Industry for Commercial Aircraft, September 2003.
- Nr. 35 *Steinrücken, Torsten; Jaenichen, Sebastian*: Europäische Beihilfekontrolle und Public Utilities - Eine Analyse am Beispiel öffentlicher Vorleistungen für den Luftverkehr, Dezember 2003.
- Nr. 36 *Voigt, Eva*; *GET UP*: Gründungsbereitschaft und Gründungsqualifizierung - Ergebnisse der Studentenbefragung an der TU Ilmenau, April 2004.
- Nr. 37 *Steinrücken, Torsten; Jaenichen, Sebastian*: Levelling the playing field durch staatliche Beihilfen bei differierender Unternehmensmobilität, Mai 2004.
- Nr. 38 *Steinrücken, Torsten; Jaenichen, Sebastian*: Sekundärwirkungen von Unternehmensansiedlungen - Eine Beurteilung staatlicher Aktivität beim Auftreten pareto-relevanter Nettoexternalitäten, Juni 2004.
- Nr. 39 *Kallfaß, Hermann H.*: Wettbewerb auf Märkten für Krankenhausdienstleistungen - eine kritische Bestandsaufnahme, Juni 2004.
- Nr. 40 *Engelmann, Sabine*: Internationale Transfers und wohlfahrtsminderndes Wachstum, September 2004.
- Nr. 41 *Steinrücken, Torsten; Jaenichen, Sebastian*: Zum Einfluss von Ausländern auf die Wirtschaftsleistung von Standorten - Ist Zuwanderung ein Weg aus der ostdeutschen Lethargie?, Oktober 2004.
- Nr. 42 *Steinrücken, Torsten; Jaenichen, Sebastian*: Wer ist wirklich reich? - Zu Problemen der Wohlfahrtsmessung durch das Bruttoinlandsprodukt, April 2005.
- Nr. 43 *Steinrücken, Torsten; Jaenichen, Sebastian*: Wo bleiben die Subventionssteuern? - Probleme des Beihilfenrechts und ein alternatives Regulierungskonzept